

Vierte Abtheilung.
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Verfasst vom Direktorium des Vereins.

Vereins-Angelegenheiten.

Apotheker-Verein im Königreich Württemberg.

Protocoll der am 2. Juli zu Aalen abgehaltenen Versammlung der Apotheker des Jaxtkreises.

Anwesend die Herren: Amos von Königsbronn, Becher von Heubach, Bilfinger von Welzheim, Christmann von Hall, Closs von Aalen, Doll von Gmünd, Dreiss von Gmünd, Keppler von Bopfingen, Klemm von Giengen, Rathgeb von Ellwangen, Riederer jun. von Ellwangen, Schäfer von Ellwangen, Schrag von Obersontheim, Schwarz von Aalen, Steidel von Neresheim, Walther von Heidenheim.

Entschuldigt haben ihr Nichtkommen die Herren: Blezinger von Gaildorf, Grünzweig und Palm von Schorndorf, Schmillier von Eschach.

Nach der Eröffnungsrede des Kreisvorstands Schäfer, worin derselbe namentlich auch seine Freude über das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder ausdrückte, brachte derselbe als ersten Berathungsgegenstand den Anschluss an einen allgemeinen süddeutschen Apotheker-Verein zur Sprache, darauf hinweisend, dass es zwar ein Gegenstand sei, den nur eine General-Versammlung zur Erledigung bringen könne, wie jedoch es sehr wünschenswerth sei, wenn sich auch die Kreisversammlungen weitläufiger darüber besprechen.

Nach kurzer Besprechung, an der sich fast alle Anwesenden betheiligten, wurde der Anschluss an einen allgemeinen süddeutschen Verein einstimmig beschlossen.

Nachdem von vielen Seiten darüber geklagt wurde, wie wenig die Regierung den schon so oft wiederholten Gesuchen, um gehörige Vertretung des Apothekerstandes im Medicinalcollegium entgegenkomme, stellte Walther einen Antrag, der dann auch einstimmig angenommen wurde, dahin gehend:

„Es möge der Ausschuss gebeten werden, so viel an ihm liege dahin zu wirken, dass das Medicinalcollegium Einleitungen bei dem Ministerium treffen möge, dass in Zukunft für das ganze Land ein, beziehungsweise zwei, der zweite als Stellvertreter, Apotheker als Mitglieder des Medicinalcollegiums angestellt werden, denen ausschliesslich das Recht der Visitationen sämtlicher Apotheken des Königreichs, sowie das Referat in Apothekerangelegenheiten zugetheilt werden soll.“

Berathungsgegenstand war die seit langer Zeit stehende Klage über das leidige Creditgeben bei Arzneiabgaben.

Nach längerer Debatte hierüber, wobei es an schlagenden Beispielen nicht mangelte, und woran alle Mitglieder der Versammlung lebhaften Antheil nahmen, wurde folgender Antrag gestellt, dem allgemeine Zustimmung erteilt wurde.

Von Walther: „Es möchten die Gemeinden beauftragt werden, den Apothekern ein jährlich oder halbjährlich zu erneuerndes Verzeichniss ihrer sämtlichen Ortsarmen zuzustellen.“

Bezüglich der Arzneiabgabe an Untersuchungsgefangene wurde allgemein ge-

klagt, dass von den Oberamtsgerichten die Rechnungen selten nach geschlossener Untersuchung von den Apothekern eingefordert werden, diese aber natürlich von dem Schlusse einer solchen nur selten unterrichtet sein können, weswegen denn auch eine Masse solcher Forderungen verloren gehen, hierauf begründet Steudel seinen Antrag:

„Es möge so viel wie möglich dahin gewirkt werden, dass das Ministerium der Justiz den Königl. Oberamtsgerichten den Auftrag ertheilen möge, dass am Schlusse einer Untersuchung solcher Verhafteten die Arzneirechnung vom Apotheker verlangt werden solle,“ welchem Antrag allgemein beigestimmt wurde.

Einem Antrage Bechers: „es möchten alle Apotheker gemeinschaftlich den Beschluss fassen, ihre Rechnungen halbjährlich auszustellen,“ konnte deswegen die Zustimmung nicht ertheilt werden, weil dies von den herkömmlichen Gebräuchen jeder Gegend abhängig sei und hierin nicht leicht etwas geändert werden könne.

Bezüglich des mangelhaften Prioritätsgesetzes stellt Dreiss den Antrag: „zu bewirken, dass obiges Gesetz so geändert werde, dass eingeklagte Arzneirechnungen stets den Vorzug haben.“

Keppler beantragt: „es möge alles versucht werden, dass für Forderungen der Apotheker, für abgegebene Medicamente, das Vorzugsrecht auf die letzten zwei Jahre vor Ausbruch eines Gantes ausgedehnt werde.“

Beide Anträge fanden lebhafte Unterstützung.

Schäfer brachte hierauf auch das Ausschreiben des Ausschusses des württb. Apotheker-Vereins zur Sprache und ersuchte die Mitglieder um möglichst vollständige Beantwortung der darin gestellten Fragen, was auch versprochen wurde.

Schäfer verliest dann noch einen jüngst erhaltenen Erlass des Medicinal-Collegiums an sämtliche Apetheker, die Genauigkeit der Wagen betreffend.

Allgemein wird Walthers Ansicht, dahin gehend: „dass man zu weit ginge, wenn man diese Sache nach dem Vorschlag des Medicinalcollegiums durchführen wollte, und führt namentlich an, dass zur Prüfung einer Waage hauptsächlich eine praktische Hand und ein praktisches Auge gehöre, was freilich den früher mit der Visitation der Apotheken und also auch der Wagen beauftragten Theoretikern abging, was er auch mit sprechenden Beispielen belegte. Er schlägt vor, dass eine Waage als hinlänglich genau angesehen werden dürfe, die bei einer Belastung von 1—4 Gran mit $\frac{1}{8}$ Gran noch einen starken Ausschlag gibt, und so verhältnissmässig aufwärts. Derselbe führt ausserdem noch an, dass in den Apotheken die wenigsten Fehler durch Waage und Gewicht herbeigeführt werden, sondern durch die Handhaber derselben, und dass, so lange hier nicht geholfen werden könne, auch Waagen, die noch mit $\frac{1}{30}$ Gran einen Ausschlag geben, nichts helfen werden.“ Beigestimmt.

Becher fragt, „ob der Apotheker berechtigt sei, Canthariden etc., die bei der jetzt vorgenommenen Veränderung der Medicamententaxe in der Veterinärtaxe nicht abgeändert worden sind, im Verhältnisse zu obiger Erhöhung in der Thierärztlichen Praxis auch höher zu taxiren?“ welche Frage einstimmig bejaht wird.

Walther wünscht, „dass auch die Veterinärtaxe periodisch revidirt werde,“ welchem Wunsch von allen Seiten beigepflichtet wurde.

Dreiss fragt: „ob es nicht ein Eingriff in die Rechte und zugleich Beschwerdegrund der Apotheker sei, wenn, wie es in neuerer Zeit von Seite der Militärkrankenhaus-Verwaltungen geschieht, Sapo viridis nicht mehr aus Apotheken bezogen wird, sondern nach abgeschlossenen Verträgen von einem Heilbronner Handlungshaus geliefert wird,“ welche Frage einstimmig bejaht wird.

Von mehreren Seiten wurde noch sehr über das immer häufiger vorkommende Selbstdispensiren der Aerzte geklagt und beschlossen, so viel wie möglich diesem Uebel Einhalt zu thun.

Rathgeb zeigt, als interessante Neuigkeit, ein getrocknetes ausgeflossenes Gummi, gesammelt von seit längerer Zeit gehauenen Buchenästen, vor.

Derselbe vertheilte noch folgende, zwischen Hofen und Wasseralfingen, wildwachsende Pflanzen: *Diploxys tenuifol.*; *Geranium pyrenaicum*; *Lathyrus hirsutus*; *Lathyrus aphaca*; *Lepidium Draba*; *Caucalis daucoides*.

Dreiss trägt vor, dass er von seinen Nachbarn, wegen Bereitung des Bals. Sulph., verklagt worden sey, und fragt: „ob ihm von den Behörden die Darstellung obigen Präparats in seinem Hause untersagt werden könne?“ was verneint wurde.

Bleizinger übersandte den Mitgliedern sehr schön eingelegte Exemplare von selbst gesammelten *Symphyt. tuberosum*.

Schäfer berichtet über die bei der letzt verflossenen Versammlung zu Ellwangen gegründeten Lesegesellschaft, die während ihres, zwar noch kurzen Bestehens einen sehr regelmässigen Fortgang hat.

Derselben sind heute neu beigetreten die Herren: Becher, Bilfinger, Christmann, Closs, Doll, Dreiss, Klemm und Schrag.

Dem weiteren Vereine des Jaxtkreises traten heute bei die Herren: Closs, Dreiss, Klemm und Schrag, so dass derselbe jetzt 29 Mitglieder zählt, gewiss ein erfreuliches Zeichen, wie sehr auch den Collegen des Jaxtkreises das wissenschaftliche und materielle Gedeihen und Emporbühen unseres Standes am Herzen liegt.

Als ausgetreten wurden betrachtet: Gaupp von Obersontheim und Frech von Ingelfingen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft, die Zeit bereits weit vorgerückt und Gmünd als Versammlungsort für das nächste Jahr bestimmt war, schloss der Vorstand die Sitzung.

Ein heiteres Mittagmahl, an dem auch die Herren Aerzte von Aalen Theil nahmen, wurde gemeinschaftlich eingenommen, und Abends das grossartige, $\frac{1}{2}$ Stunde von Aalen entfernte Eisenwerk Waperalfingen besucht, die dortigen herrlichen Einrichtungen gemeinschaftlich beaugenscheinigt, worauf man sich unter Wünschen eines frohen Wiedersehens, im nächsten Jahre in Gmünd, trennte.

Aalen, den 2. Juli 1850.

Der Vorstand: Schäfer.

Der Schriftführer: A. Riederer.

Bericht über die am 20. August 1850 in Stuttgart abgehaltene Plenar - Versammlung.

An der Versammlung nahmen Theil die Herren: Bardili von Stuttgart, Barth von Leonberg, Bischoff von Ludwigsburg, Duttonhofer von Rothweil, Epting von Calw, Fehleisen von Reutlingen, Finckh von Stuttgart, Frank von Gundelsheim, Geyer von Stuttgart, Grünzweig von Schorndorf, Haidlen von Stuttgart, Horn von Murrhardt, C. Jobst von Stuttgart, John von Tübingen, Kreuser sen., Kreuser jun., Kübler von Stuttgart, Lechler von Böblingen, Leube von Ulm, Morstatt von Cannstatt, Mutschler, Neuffer von Esslingen, Oeffinger von Nagold, Pflüger von Heilbronn, Reinhard von Plieningen, Seelzien von Lindelfingen, Schäfer von Ellwangen, Scholl von Stuttgart, Schütz von Herrenberg, Seeger von Lorch, Winter von Tübingen, Wullen von Esslingen und Zwick von Göppingen.

Haidlen eröffnete die Verhandlungen mit einem Bericht über die Thätigkeit des Vereins, beziehungsweise des Ausschusses, während des abgelaufenen Verwaltungsjahres. Er hatte zunächst die erfreuliche Thatsache zu berichten, dass die in der Zahl der Vereinsmitglieder, durch Tod, Verkauf, theilweise auch durch sehr unmotivirten Austritt entstandenen Lücken, durch neu Eintretende mehr als ausgefüllt wurden, und dass somit das Bedürfniss, durch Vereinigung der Bestrebungen an der Hebung unseres Standes mitzuarbeiten, mehr und mehr die Gleich-

gültigkeit gegen allgemeine Interessen zu überwinden scheint. Von den 220 selbstständigen Apothekern des Landes sind nunmehr 173 Mitglieder des Vereins.

Er machte ferner der Versammlung die Mittheilung, dass der Ausschuss den Beitritt zu dem neugebildeten süddeutschen, beziehungsweise deutschen Apothekerverein, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Plenar-Versammlung gegen das provisorische Direktorium ausgesprochen habe, und bezeichnete die Berathung dieser Frage, sowie den von Leipzig aus angeregten Gehülfen-Unterstützungsverein, als die von der Versammlung zunächst zu erledigenden Gegenstände. Die Versammlung beschloss sofort über den Beitritt zum süddeutschen Apothekerverein zu berathen. Die zu Frankfurt am 6. Juni d. J. für denselben, sowie für seine Verbindung mit dem norddeutschen Verein vorläufig entworfenen Statuten wurden besprochen und schliesslich einstimmig gutgeheissen. In Betreff des auf jedes Mitglied fallenden Beitrags von 30 kr. wurde beschlossen, denselben vorläufig auf die Vereinskasse zu übernehmen. Ferner wurde dem Ausschuss für die Zukunft die nunmehr nothwendige Ermächtigung ertheilt, die jährlichen, statutenmässig im September abzuhaltenden General-Versammlungen auch früher einzuberufen. Hiemit wurde der württembergische Apotheker-Verein ein Mitglied des süddeutschen Vereins und in der ganzen Versammlung lebte der Wunsch, dass die neue Schöpfung eine dauernde, die Interessen des Standes und die freundschaftlichen Beziehungen der Standesgenossen kräftig fördernde sein möge.

Hierauf wurde zur Berathung des für Errichtung einer deutschen Gehülfen-Unterstützungskasse vorliegenden Statuten - Entwurfs und der daran geknüpften Einladung zum Beitritt, übergegangen. Die Versammlung war mit dem Gedanken, eines über ganz Teutschland sich verzweigenden Vereins, zu Unterstützung älterer hilfsbedürftiger Standesgenossen, umso mehr einverstanden, als diese schöne Seite der Vereinsthätigkeit längst in den Statuten des diesseitigen Vereins enthalten ist. Sie glaubte jedoch auf die Statuten, sowie sie vorlagen, nicht eingehen zu können, weil dieselben einen ausserhalb der nunmehr ins Leben getretenen Vereins-Organisation stehenden Verein im Auge zu haben scheinen, während doch erstere alle allgemeinen Interessen und Beziehungen unseres Standes umfassen sollte, und nur dadurch, dass sie dieses that, zu einer starken, lebenskräftigen Association wird. Ferner schienen der Versammlung auch die Bestimmungen über die Beiträge, sowie über Art und Umfang der Hülffereicherung, theils nicht bestimmt genug, theils unsern Verhältnissen nicht ganz angemessen, so dass am Ende beschlossen wurde, den Beitritt bis zur Beseitigung obiger Anstände zu verschieben.

Kübler erstattete nunmehr Bericht über die Ergebnisse der im Mai d. J. von dem Ausschuss, an sämtliche Apothekenbesitzer des Landes abgesandten Circulare (siehe Aprilheft pag. 151).

Von 220 Apothekern haben 100 ihre Antworten eingesendet. Der eine Zweck der Circulare, das Material für eine vollständige Statistik der württembergischen Apotheker zu erlangen, wurde demnach auf diesem Wege nicht erreicht. In Betreff des andern Zweckes aber, über die materiellen Verhältnisse unserer Apotheken sichere, auf Zahlen gegründete Notizen an die Hand zu bekommen, muss angenommen werden, dass derselbe wenigstens sehr annähernd erreicht wurde. Die Antworten lauteten:

1) vom Neckarkreis

zur Frage 1	—	65 Procent.
„ „ 2	—	8 „
„ „ 3	—	23 „

2) vom Donaukreis

zur Frage 1	—	54 Procent.
„ „ 2	—	3 „
„ „ 3	—	13 „

3) vom Schwarzwaldkreis			
	zur Frage 1	—	57 Procent.
	„ „ 2	—	5 „
	„ „ 3	—	22 „
4) vom Jaxtkreis			
	zur Frage 1	—	58 „
	„ „ 2	—	3 „
	„ „ 3	—	21 „
Als Durchschnitt für das ganze Land ergibt sich			
	zur Frage 1	—	59 Procent.
	„ „ 2	—	5 „
	„ „ 3	—	20 „

Diese Zahlen liefern den traurigen Beleg für die Klagen des Apothekerstandes über zunehmende Verschlimmerung seiner materiellen Lage. Wie können Geschäfte, welche durch die Rezeptur 2000 fl. umsetzen — und diese bilden die weit überwiegende Mehrzahl im Lande, — welche ein Viertel ihres Umsatzes theils verlieren, theils Jahre lang in den Büchern haben, und 800 fl. ja noch mehr an Zinsen zu tragen haben, wie können diese bei allem Fleiss, bei aller Sparsamkeit ihrem Besitzer noch ein anständiges Auskommen gewähren?

Auf Grund dieser Thatsachen beschloss die Versammlung, den Ausschuss mit Abfassung einer Petition an die Regierung zu beauftragen, worin namentlich folgende Wünsche der württembergischen Apotheker hervorgehoben werden sollen:

- 1) Ausdehnung des Vorzugsrechtes der Medikamenten-Rechnungen auf ein, selbst zwei Jahre.
- 2) Schnellere und bessere Justiz.
- 3) Unbedingte Verpflichtung der Gemeinden, bei erfolglos angestellten Klagen die Medikamenten-Rechnungen für die Gemeinde-Angehörigen gegen Abzug der gesetzlichen 10 Proc. zu bezahlen.

Geyer berichtet nun über den Stand der Vereinskasse.

1849.	fl. kr.	1849.	fl. kr.
1) Cassebestand von 1848 in baarem Geld u. Ausständen	836 12	1) Unterstützungen an Collegen	285 20
2) Beiträge:		2) Jahrbuch pro 1848	628 37
des Neckarkreises	327 50	3) Pharmakognostische Sammlung. Hausmiethe und Versicherung-Prämie	88 2
des Schwarzwaldkreises	202 16	4) Verwaltungskosten	46 50
des Jaxtkreises	147 36	5) Capitalien	2700 —
des Donaukreises	278 30	6) Capitalsteuer	13 36
3) Zins aus dem Vereinskapital	135 55	7) Verluste an Beiträgen	59 48
4) Capital zurückbezahlt	2250 —		
Summa	4178 19		3822 13
		Cassebestand pro 1850 in baarem Geld und Ausständen	356 6
		Summa	4178 19
		Transport pro 1850 Capitalien	2700 fl. — kr.
		Baar u. Ausstände	356 „ 6 „
			3056 fl. 6 kr.

Im Jahre 1849 betrug die Zahl der Mitglieder 173 und zwar: im Neckarkreis 64; im Schwarzwaldkreis 38; im Jaxtkreis 24; im Donaukreis 47.

Ausgetreten sind folgende Mitglieder: im Neckarkreis Dann, Lechter von Stuttgart, Durst von Plochingen; im Schwarzwaldkreis Immendorfer von Oberndorf, Müller von Spaichingen, beide gestorben; im Donaukreis Schrade, Friedlein, Roth von Ulm; Sprösser von Geisslingen, Nau sen. von Issny, Lempp von Ravensburg, Gossner sen. von da, letzterer gestorben; im Jaxtkreis Frech von Ingelfingen, Gaupp von Obersontheim.

Dagegen sind in den Verein eingetreten: im Neckarkreis Schwarz von Stuttgart, Pflüger von Heilbronn; im Schwarzwaldkreis Borst von Ehningen, Koch von Neuffen, Gais von Rothweil, Frössner von Neuenbürg; im Jaxtkreis Hauff von Schrozberg, Riederer von Ellwangen, Amos von Königsbronn, Closs von Aalen, Dreiss von Gmünd, Klemm von Giengen, Schrag von Obersontheim; im Donaukreis Wahl von Weingarten, Nau jun., Thomas von Issny, Kessler von Aichstetten.

Dem Vereins-Cabinet wurden von der Lesegesellschaft des Schwarzwaldkreises 3 Jahrgänge von Poggendorfs Annalen zum Geschenk gemacht.

Die Versammlung verwilligte wieder folgende Unterstützungen:

an Plebst in Laufen	100 fl.
an Weitzel in Mundelsheim . . .	80 „
an Sotters Wtw. in Wurzach . . .	60 „
an Hyneck in Laupheim	24 „

Der Rest des Vormittags wurde nach Erledigung obiger Gegenstände der Besprechung verschiedener technischer und wissenschaftlicher Fragen gewidmet.

Barth verlangt eine bessere Taxe für Castoreum, Rad. Caimae & Salep, Extr. Arnicae, Chinae & Ratanhiae, die gröblichen Pulver von Sem. anisi & foeniculi im Veterinär-Gebrauch.

Haidlen berichtet über eine Reihe von Versuchen über die Wirksamkeit des ferr. oxyd. hydrat. liq. der württembergischen Pharmakopöe gegen Arsen-Vergiftungen, angestellt mit Rücksicht auf das Alter des Präparats, sowie auf die Dauer seiner Einwirkung auf arsenhaltige Flüssigkeiten. Dieselben werden an einem anderen Orte nach ihrem ganzen Umfang publicirt werden. Ihr Hauptergebniss war, dass jenes Eisenpräparat, ohne Zweifel, in Folge einer durch die Zeit verursachten Veränderung seines Aggregatzustandes, die Eigenschaft, so schnell und in solcher Menge, als bei Vergiftungen nöthig ist, arsenige Säure zu binden, nach und nach verliert.

Lechler zeigt farblos gemachtes Mandelöl, Mohnöl und Olivenöl vor, behält jedoch das Verfahren als Geheimniss für sich.

Reinhard bietet seinen Collegen Extr. Nicotianae an.

Louis Duvernoy entsprach der Bitte, eine Ausstellung, theils neuer theils ausgesuchtester Drogen zu machen, was dankbar anerkannt wurde.

Endlich wurde nachfolgendes Schreiben von Herrn Friedrich Jobst v. lesen, und da zu einer Berathung des darin angeregten Gegenstandes die Zeit nicht mehr reichte, sein Inhalt vorläufig der Beherzigung der Collegen empfohlen.

An den verehrlichen Verwaltungs-Ausschuss des
Apotheker-Vereins.

Die Schwierigkeiten, mit denen Sie bei jeder Mutationszeit wegen Besetzung Ihrer offenen Stellen durch gute Gehülfen zu kämpfen haben, liegen leider nur zu sehr am Tage. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass die Unregelmässigkeiten von Jahr zu Jahr zugenommen haben, die Gesuche in den öffentlichen Blättern, die jeden Tag in denselben gelesen werden, beweisen dies hinlänglich. Dringend und bittweise werden die Gehülfen aufgefordert zur Besetzung der offenen Stellen, aus welchen das grössere Publikum zu dem Schluss kommen muss, als ob der ehrenhafte Stand der Prinzipale sich seine Gehülfen gleichsam erbetteln müsste und diese dadurch immer stolzer und zurückhaltender werden. Gewöhnlich wenn die Herren Gehülfen sich jetzt an mich wenden, so verlangen sie nicht mehr die Aufgabe einzelner Stellen, sondern vielmehr eine ganze Liste derselben. Sonst konnte man in der Regel darauf rechnen, dass Stellen in grossen Officinen auf den ersten Plätzen von Deutschland und der Schweiz in den ersten Monaten der Semesterzeit zugesagt und die Versprechungen gehalten wurden. Nach den mir vorgekommenen Fällen ist auch hierin eine Aenderung eingetreten, zumal da es in neuerer Zeit häufig der Fall ist, dass auch an Johanni und Neu-

jähr Mutationen stattfinden, und es ist nicht erfreulich, daraus abzunehmen, dass der Reiz zum Wechseln hierdurch vermehrt wird.

Ich will mich nicht erlauben, Ihnen Rathschläge zu geben, wie den Unregelmäßigkeiten abzuwehren seyn möchte, mir jedoch erlauben, Ihnen Beiträge zu denselben vorzulegen.

In den ersten drei Monaten des Semesters sollten die Gesuche um Gehülfen und offene Stellen ganz ruhen, mit Anfang des vierten Monats die Gesuche von Seiten der Herren Apotheker angezeigt und die Herren Gehülfen auch auf diese Zeit verwiesen werden, sich zu melden. Ich glaube, dass dadurch mehr Bündigkeit in diese Angelegenheit gebracht würde, denn die ersten Monate werden häufig nur zu einem Lavirungs-System benützt, das später Verlegenheiten und Unruhen hervorbringt, mithin im Allgemeinen nur nachtheilig wirken kann.

Seit dem letzten Semester bis jetzt haben sich 136 Herren Apotheker und 97 Herren Gehülfen wegen Besetzung von Stellen bei mir gemeldet, jedem derselben habe ich Antworten ertheilt und den Gesuchen nach Möglichkeit entsprochen. Nur selten aber erhielt ich von der einen wie von der andern Seite Nachricht, ob sie versorgt sind, während im andern Fall die Uebersicht erleichtert und die Möglichkeit gegeben würde, manche Lücke auszufüllen.

Ich wünsche daher, dass mein Vorschlag, die Mutations-Geschäfte erst in den letzten drei Monaten zu eröffnen, aus angeführten Gründen Beachtung finden möchte, womit ich noch einen weitern Wunsch verbinde, dass die Herren Principale unterlassen möchten, ihre Stellen durch die Zeitungen bekannt zu machen, weil manche bereits eingeleitete Unterhandlungen dadurch gestört und abgebrochen werden; denn das Schwanken und Unsichere vermehrt sich, je mehr Auswahl dargeboten wird. Auch kann ich Beispiele anführen, dass Herren Principale, die ihre Plätze vor einigen Wochen in den Zeitungen angezeigt haben, in diesen Tagen sich wieder an mich wendeten, um ihnen Gehülfen zu verschaffen, als Beweis — von denen mir viele zu Gebot stehen — dass jene Anzeigen auch nicht immer den erwünschten Erfolg mit sich bringen.

Ich wünsche, dass Sie meine Ihnen hier vorgelegten Ansichten wohlwollend aufnehmen und versichert sein möchten, dass ich mir keine Mühe verdrissen lassen werde, um mehr Plan und Ordnung in dieses Geschäft zu bringen, wozu ich auf die Unterstützung des Vereins rechne, und mich hochachtungsvoll empfehle

Commerzienrath Jobst.

Stuttgart, den 20. August 1850.

Bericht über die Versammlung der Apotheker im Donaukreise,

welche am 12. September 1850 zu Geislingen abgehalten wurde und an welcher folgende Herren Antheil genommen haben:

Heiss aus Biberach, Hauffel aus Göppingen, Kachel aus Reutlingen, v. Leo aus Waldsee, Leube aus Ulm, Ludwig aus Geislingen, Mutschler I. aus Esslingen, Mutschler H. aus Geislingen, Nicolai aus Donzdorf, Seeger aus Lorch, Schenk aus Kirchheim, Widenmann aus Biberach, Wolbach aus Laupheim und Wullen aus Esslingen.

Nachdem der Vorstand den Anwesenden für ihre Theilnahme gedankt und sein Bedauern ausgedrückt hatte, dass diese so gering ausgefallen, obwohl eine Einladung wegen der durch die Eisenbahn so sehr erleichterten Reisegelegenheit an sämtliche Vereins-Mitglieder ergangen war, sprach er die Ansicht aus, dass dennoch für die Folge bei allen Kreisversammlungen es so gehalten werden möchte, was auch allgemein gutgeheissen wurde. Ein schöner Anfang war gemacht, da, unerachtet nur 14 Theilnehmer sich eingefunden, dennoch die andern Kreise Württembergs vertreten waren durch die Herren Kachel (Schwarzwaldkreis), Mutschler I. (Neckarkreis) und Seeger (Jaxtkreis).

Leube machte dann eine kurze Mittheilung über das Ergebniss des am 2. September zu Heidelberg abgehaltenen süddeutschen Apotheker-Vereins.

Im Laufe des Jahres sind folgende Herren aus dem Vereine getreten: Nau sen. in Issny, Kohler in Wiesensteig, Roth in Ravensburg, Keppler in Heiligkreuzthal (nun Eisenbahnbeamter) und Weizel in Buchau. Dagegen eingetreten sind die Herren: Nau jun. in Issny, Kessler in Aichstetten (Oberamt Leutkirch) und Thomas in Issny, und für 1851 hat Herr Mutschler in Geislingen seinen Eintritt zugesagt. Der Stand der wirklichen Mitglieder des Kreises ist 40, es wurden die Namen verlesen.

Durch den Tod des alten Gnant in Biberach (gestorben im November v. J.) bleiben der Vereinskasse fl. 40 erhalten. Es wurde dankend anerkannt, dass in Folge dessen die Plenar-Versammlung der Frau Bolter in Wurzach statt 50 fl. 60 fl. jährliche Unterstützung ausgesetzt hatte.

Nachdem für die nächstjährige Versammlung von Einigen Waldsee, von Andern aber Friedrichshafen in Vorschlag gebracht war, wurde letzterer Ort durch Stimmenmehrheit gewählt und nun zu den Vorträgen übergegangen.

Herr Schenk gab eine Vorschrift zur Bereitung des absoluten Alkohols von 42° B. durch eine einzige Destillation: man bringt 36 Pfd. Alkohol von 30° und 36 Pfd. ganzen gebrannten Kalk in eine Blase und lässt gut lutirt über Nacht stehen und feuert am andern Morgen mit Vorsicht. Die ersten 1½ Pfd. des Destillates werden beseitigt, die nun übergehenden 24 Pfund seien geruchlos, zuletzt erhalte man 4½ Pfund weniger reinen, aber für technische Zwecke noch brauchbaren Alkohol absolutus.

Derselbe bemerkte, nachdem über schwarze Tinten gesprochen und mehrere Vorschriften mitgetheilt wurden, dass der Schimmel ganz beseitigt werden könne, wenn man auf 20 Maass Tinte ½ Drachme Sublimat und ½ Drachme Nelkenöl in 6 Drachmen Liquor anodinus gelöst, zusetze.

Leube fragte, ob den Collegen auch das Herrmann'sche Wundersalz bekannt sei, was verneint wurde. Es wird dieses Salz in Fläschchen von 6½ Gran Inhalt bei K. J. Reiniger in Stuttgart verkauft zu 48 kr. und ist nichts als Salpeter — was sagt man zu solcher Prellerei?

Derselbe sprach von einer eigenthümlichen Eisenchloridbildung. In einer kleinen Schublade, halb gefüllt mit Sal gemmae und bedeckt mit einem hölzernen Deckel, dessen Leisten mit eisernen Nägeln befestigt waren, fand sich auf diesen je ein brauner Tropfen von Eisenchlorid. Da es jedenfalls einige Jahre angestanden hatte, dass die Schublade geöffnet wurde und nur zur Hälfte gefüllt war, sonach das Chlornatrium mit dem Eisen in keine unmittelbare Berührung kam, so muss man annehmen, dass sich 1) Kochsalz verflüchtigt und 2) dass kohlen-saures Eisenoxydul oder Eisenoxyduloxydhydrat das Chlornatrium in Natron und Eisenchlorid umwandelt, eine Zersetzung, die doch wohl unter die Ausnahmen gehört.

Ludwig sprach über den Goldschwefel und Calomel nach unserer Pharmacopöe und theilt die Erfahrung Anderer, dass die Farbe des ersteren nicht immer gleich ausfalle.

Seeger machte Mittheilung über die Gewinnung der Benzoesäure, er empfiehlt eine recht grosse Papierdute und Vermeidung möglichen Luftzugs, die Ausbeute fand er je nach dem Benzoe-gummi sehr verschieden; da die Säure am Licht dunkler wird, so muss man sie vor dessen Einwirkung schützen. Welchen Einfluss das Licht auf chemische Körper ausübt, beweist auch das Santonin, das fast augenblicklich durch das Sonnenlicht gelblich wird.

Heuffel meinte, man solle bei der Sublimation von Benzoe anstatt Sand gröblich gepulverte Holzkohle nehmen.

Widenmann sprach über Extr. Taraxaci, die Ausbeute soll heuer auffallend gering gewesen sein.

Seeger über Extr. Aconiti, er fand äusserst viel aconitsauren Kalk, der fast die Hälfte des alkoholischen Extracts ausgemacht habe.

Ludwig machte die Bemerkung, dass ein praktischer Arzt in Geisslingen das Extractum Aconiti und Cicutae nach der neuen württembergischen Pharmakopöe nicht wirksamer finde, als nach der alten und behielt sich vor, von einigen Collegen diese Extracte zu beziehen um Vergleiche mit den seinigen anstellen zu können.

Leube sagte: „Herr Paulus behauptete in Ravensburg, das Eisen, das man zu Untersuchungen für den Marsh'schen Apparat verwende, enthalte Arsen, und verweist dann in gedrucktem Berichte auf Leopold Gmelin's Handbuch; ich muss heute wieder darauf zurückkommen, indem gerade dieses Werk für meine Angabe spricht, pag. 307 heisst es allerdings, dass das Roheisen, Gusseisen unter anderem auch Arsen enthalte. Verwendet man aber zu chemischen Untersuchungen Roheisen, das ich niemals gemeint? Ich weiss recht wohl, dass es viele arsenhaltige Eisenerze gibt, dagegen sagt Gmelin pag. 300 ganz deutlich: „Um das Roheisen von seinen fremden Beimengungen (Arsen) zu befreien, wird es gefrischt, d. h. in Stab- oder Schmiedeeisen umgewandelt.“

Widenmann sprach über Aqua amygdalar. amar.; er gewann die Ueberzeugung, dass das Wichtigste ein richtiger Hitzgrad sei, wodurch allein ein entsprechendes Präparat gewonnen werde.

Leube erzählte, dass er im Laufe dieses Sommers Muster von Salpeter à fl. 20 pro Centner erhalten habe. Der billige Preis machte ihn stutzig, so dass er ihn untersuchte und etwa 25 Procent Chilisalpeter darin fand. Es ist daher am Platze auf diese Verfälschung aufmerksam zu machen.

Seeger gab eine Vorschrift zu Fliegenwasser. Man macht aus 1 Unze Quassia ein Decoctum von 12 Unzen und setzt 2 Unzen Alkohol und 1 bis $1\frac{1}{2}$ Unzen Zucker hinzu.

Während der Verkauf des giftigen und jedenfalls gefährlichen Fliegenpapiers in Ulm und vielen andern Orten erlaubt ist, ist es in Ludwigsburg verboten und in Reutlingen soll ein Straffall vorgekommen sein.

Seeger bemerkte, als von Magnesia usta die Rede war, dass die kohlen-saure Magnesia ihre Säure sehr gerne verliere, wenn beim Glühen umgerührt werde.

Schenk behauptete, dass er eine ganz gute Kalkschwefelleber durch Glühen von 8 Theilen Gyps und 1 Theil Kohlenpulver erhalte, Leube und Widenmann wendeten dagegen ein, dass die Menge Kohlenstoff zur Reduction des Gypses jedenfalls zu gering sein müsse.

Leube erhielt aus 15 Pfund zweijährigem, noch ganz kräftigem Herb. Rutae 4 Scrupel Oleum aethereum und fragte an, was wohl das für ein Oel sei, das man pro Unze zu 30 kr. im Handel haben könne.

Es wurde über Acetum plumbi und Spirit. sal. ammon. anisat. gesprochen und von letzterem bemerkt, dass er nach der württembergischen Pharmakopöe zu stark werde.

Leube fand es auffallend, dass in unserer Pharmakopöe so wenig Bleizucker vorgeschrieben ist; denn wenn 1 Atom Essigsäure 2 Atome Bleioxyd zu basischem Salze aufnehmen kann, dann wären auf $4\frac{1}{2}$ Unzen Bleioxyd 8 Unzen Bleizucker nöthig. Berzelius hat längst zur Bereitung eines guten Bleiessigs 1 Theil Bleioxyd auf 2 Theile Bleizucker vorgeschrieben, was ganz nahe stöchiometrisch richtig ist.

Nachdem noch über die Waagen verhandelt worden, wobei die meisten sich dahin aussprachen, dass man gar zu viel Empfindlichkeit derselben verlange, wurden Klagen laut, dass es so oft vorkomme, dass selbst gepfechtete Gewichte ungleich seien und es möchte geboten sein, von dem Pfechtamte mehr Genauigkeit zu verlangen.

Zum Schlusse verlas Widenmann eine Zusammenstellung verschiedener

Desiderien und behielt sich vor, einzelne davon seiner Zeit zur Veröffentlichung zu bringen, was mit Dank aufgenommen wurde.

In Vollziehung des in der letzten Generalversammlung gefassten Beschlusses wurde vom Ausschuss nachstehende Eingabe dem Königl. Ministerium des Innern übergeben.

Stuttgart, den 24. October 1850.

**Bitte des Ausschusses des Württembergischen Apotheker - Vereins um
bessern Schutz für die Arzneiforderungen an Unbemittelte.**

Königlichem Ministerium des Innern

erlaubt sich der unterzeichnete Ausschuss des Württembergischen Apotheker-Vereins im Namen und Auftrage dieses Letzteren eine Bitte ehrerbietig vorzutragen.

Die Apotheker des Landes haben schon mehrfach und zuletzt im Jahr 1849 auf Verlangen eines Königlichen Ministeriums des Innern diesem ihre, auf Vervollkommnung der Verhältnisse ihres Standes abzielenden Wünsche übergeben, ohne dass bis jetzt ihre Hoffnung auf eine umfassende Prüfung und Berücksichtigung derselben in Erfüllung gegangen wäre.

Wir verkennen nun keineswegs, dass die letztvergangenen Jahre einer gründlichen Behandlung dieses Gegenstandes nicht günstig waren, und dass vielleicht auch der jetzige Zeitpunkt sich nicht viel besser hiezu eignet, glauben aber wenigstens einen Uebelstand, der täglich drückender auf unserem Berufe lastet, und dessen Beseitigung oder doch Milderung für sich möglich erscheint, auf's Neue der Berücksichtigung Eines Königlichen Ministeriums empfehlen zu dürfen.

Dieser Uebelstand besteht in dem ausser allem Verhältniss grossen, in fortwährendem Wachsen begriffenen Verluste, welchen die Apotheker alljährlich an ihrem Einkommen durch Gante und sonstige Zahlungsunfähigkeit der Schuldner erleiden.

Es dürfte überflüssig erscheinen, den Beweis zu führen, dass die Apotheken bei den vielfachen, in der Natur der Sache liegenden Beschränkungen, welchen ihr Betrieb unterworfen ist, ohne entsprechende Begünstigungen nicht bestehen könnten, da die Nothwendigkeit dieser letzteren durch die Gesetze unseres Landes ja längst anerkannt ist.

Eine andere Frage aber ist, ob die gesetzlichen Bestimmungen, welche zum Zweck haben, unserem für die öffentliche Wohlfahrt so wesentlichen Gewerbe den nöthigen materiellen Ertrag zu sichern, diesen Zweck in jetziger Zeit auf genügende Weise erfüllen.

Das Prioritäts - Gesetz vom 15. April 1825 räumt bei Ganten unseren Forderungen die erste Klasse ein, soweit sie Arzneien betreffen, welche innerhalb der dem Gantverfahren oder, wenn erst nach dem Tode des Schuldners der Concurs erkannt wird, dem Tode desselben unmittelbar vorangegangenen sechs Monate abgegeben wurden.

Ferner legt ein Ministerial - Erlass vom 24. November 1834 den Gemeinde- oder Stiftungsräthen die Verpflichtung auf, Arzneirechnungen Zahlungsunfähiger zu bezahlen, und nimmt die Zahlungsunfähigkeit nicht nur dann als vorhanden an, wenn der Kranke förmlich unter die aus öffentlichen Kassen zu unterstützenden Armen aufgenommen ist, sondern auch, wenn eine gegen einen Kranken spätestens innerhalb 3 Monaten nach Abgabe der Arzneien eingeleitete Klage auf Bezahlung erfolglos bleibt.

Diese Bestimmungen wurden zur Zeit ihrer Entstehung von unserem Stande mit dem verdienten Danke begrüsst, und haben damals bei durchschnittlich besseren materiellen Verhältnissen des Publikums ihrem Zwecke, die Verluste der Apotheker durch Gantfälle und sonstige Zahlungsunfähigkeit der Schuldner

im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit möglichst zu beschränken, im Wesentlichen genügt.

Allein diese wohlmeinende Absicht wird seit einer Reihe von Jahren immer unvollständiger erreicht.

Die Gante haben in beträchtlichem Maasse zugenommen und führen auch für die Apotheker in Folge der bei der grossen Masse der Gewerbetreibenden bestehenden Sitte, ein Jahr lang anzuborgen — ein Uebelstand, gegen welchen ein einzelnes Gewerbe nicht mit Erfolg ankämpfen kann, und welchem nur durch eine gesetzlich bestimmte kurze Verjährungsfrist abzuhelfen sein dürfte — immer grössere Verluste herbei. Noch grösseren Schaden aber erleidet der Apotheker namentlich auf dem Lande durch die in fortwährendem Wachsen begriffene grosse Anzahl von Familien, welche zwar in den Tagen der Gesundheit die Mittel der Existenz durch ihrer Hände Arbeit eben noch erübrigen, die durch Krankheit und Verdienstlosigkeit in ihren ökonomischen Verhältnissen entstehenden Lücken aber in Ermanglung eigenen Vermögens oft jahrelang, oft gar nicht auszufüllen vermögen.

Gegen Verluste an dieser Klasse der Bevölkerung schützen in den meisten Fällen die Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 24. November 1834 nicht, da in der Regel theils der Umstand, dass die Acker- und Weinbautreibenden nur im Herbst über baares Geld zu verfügen haben, theils die Humanität das Anbringen von Hilfs-Vollstreckungsklagen schon 3 Monate nach Abgabe der Arzneien verbietet.

Wir haben, um diese ungünstigen Verhältnisse Einem Königlichen Ministerium statistisch nachweisen zu können, von sämmtlichen Apothekern des Landes Notizen hierüber eingezogen. Aus diesen ergibt sich, dass von dem jährlichen Umsatz einer Apotheke an Medikamenten durchschnittlich 60 (bei vielen einzelnen Land-Apotheken 80 bis 90) Procent auf Credit gegeben werden müssen, dass von diesen 60 Procent der dritte Theil selbst nach Umfluss eines Jahres noch nicht bezahlt und daher einzuklagen ist, und dass mindestens die Hälfte der eingeklagten Summe, also 10 Procent des ganzen Umsatzes, theils durch Gante, theils in Folge von vollkommener Besitzlosigkeit der Schuldner verloren gehen.

Erwägt man nun, dass die Mehrzahl der Württembergischen Apotheken durchschnittlich nicht über 2500 fl. im Jahre für Arzneien umsetzt, und von diesen regelmässig mindestens 250 fl. verloren gehen, und weitere 250 fl. Jahre lang nicht bezahlt werden, so verschwindet jeder Zweifel über die schlimme Lage des grössern Theils der Apotheker. Zu dieser Quelle materieller Verluste kommt, sie beträchtlich vermehrend, hinzu, dass in Folge der neueren medicinischen Systeme der Arznei-Verbrauch sich mehr und mehr vermindert, dass die Ausbildung der chemischen Fabrikation und der daran sich knüpfenden Handels-Verhältnisse den Apotheken eine Reihe von Fabrikations- und Handels-Gegenständen entzogen hat, auf der anderen Seite aber durch von allen Seiten gesteigerte Anforderungen die Betriebskosten einer Apotheke sich bedeutend erhöht haben.

Diesen Thatsachen dürfte man geneigt sein, entgegenzuhalten, dass ja trotzdem die Preise der Apotheken im Verhältniss zu anderen gewerblichen Unternehmungen bisher ziemlich hohe waren, und hienach doch auf einen besseren Ertrag, als von uns angedeutet wurde, hinzuweisen scheinen. Dieser Schluss würde jedoch nicht begründet sein. Die bisherigen hohen, im Verhältniss zu ihrem Ertrag zu hohen Preise der Apotheken gehören zu derjenigen Klasse von Wirkungen, welche oft viel länger dauern, als ihre Ursachen. Sie rühren aus einer Zeit her, wo der Ertrag der Apotheken aus den verschiedensten Ursachen besser war, und wo Kapitalien sicher und gern in diesen Geschäften eingelegt wurden. Sie haben sich auf dem Wege des Vorurtheils, der Unkenntniss, zum Theil auch leichtsinniger Speculation trotz der veränderten Verhältnisse bis auf

die letzten Jahre erhalten; sie fangen jedoch bereits an, ihre üblen Wirkungen zu äussern, indem ein volles Drittheil der Apotheken ohne Gehülfen, was gewiss ein grosser Uebelstand ist, betrieben wird, und in der letzten Zeit mehrere Apotheken — ein früher unerhörter Fall — im Concursewege verkauft wurden.

An der Hand dieser Thatsachen erlauben wir uns im Namen und Auftrag unserer Standes-Genossen Ein Königliches Ministerium ehrerbietig zu bitten, dass dem in unserer Gesetzgebung bereits enthaltenen Grundsatz der Sicherstellung unserer Forderungen eine erweiterte Anwendung gegeben werden möchte, und zwar hauptsächlich:

- 1) durch unbeschränkte Verpflichtung der öffentlichen Kassen, Arznei-Rechnungen Unbemittelter gegen den gesetzlichen Abzug von 10 Procent zu übernehmen;
- 2) durch Ausdehnung der einschlagenden Bestimmungen des Prioritäts-Gesetzes von 6 Monaten auf Ein Jahr und Locirung des nicht in die erste Klasse kommenden Theils unserer Forderungen in die dritte Klasse. (Letzteres in Betracht, dass häufig der grösste Theil unserer Rechnungen Frau und Kinder betrifft, welche mit ihren Forderungen an die Masse ebenfalls in dritte Klasse kommen.)

Wir haben die feste Ueberzeugung, dass durch Gewährung dieser Bitten das öffentliche Interesse nicht minder, als die wohlbegründeten Wünsche unseres Standes berücksichtigt würden. Denn eine wesentliche Bürgschaft für einen dem Wohl des Publikums nach allen Seiten dienenden Betrieb der Apotheken liegt in einem angemessenen, die Wahl zwischen Nahrungssorgen und Unredlichkeit ersparenden Ertrag derselben. Diese Auffassung war auch auf die badische und massauische Medicinal-Gesetzgebung von bestimmendem Einfluss, indem jene den Arznei-Rechnungen bei Ganten ein Vorzugsrecht von einem Jahre einräumt, und diese die Gemeindegassen für alle Arznei-Forderungen haften lässt.

Indem wir unsere Bitte der Erwägung Eines Königlichen Ministeriums vertrauensvoll unterstellen, verharren wir ehrerbietigst

Der Ausschuss des Württembergischen Apotheker-Vereins:

Haidlen in Stuttgart, Geyer daselbst, Kübler daselbst, Barth in Leonberg, Zwinck in Göttingen.

Pharmaceutischer Verein in Baden.

Rechenschaftsbericht pro 1848 und 1849.

Um den verehrlichen Mitgliedern des Vereins über den Stand der Mitglieder und der Vereinskasse Kenntniss zu geben, theile ich hiebei das Resultat der Rechnung mit, die ich der verehrlichen Plenar-Versammlung in Heidelberg zur Prüfung ausführlich vorgelegt habe.

Stand der Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder im Jahr 1848 war	111
und im Jahr 1849	93
sie hat sich also vermindert um	18 Mitglieder.

Ausgetreten sind:

Aus dem Dreissamkreise: Die Herren Apotheker Zahn in Elzach, Rieder in Kenzingen und Landauer in Schönau.

Aus dem Kinzigkreise: Die Herren Apotheker Dung in Kippenheim, Dr. Hänle in Lahr, Fischer in Oberkirch, Münster in Offenburg und Rehmann daselbst.

Aus dem Mainkreise: Die Herren Apotheker Anishänsle in Adelsheim und Leimbach in Bischofsheim a. N., die Herren Hofapotheker Frank in Werthheim,

Stolz daselbst, Sachs in Carlsruhe, die Herren Apotheker Gruber in Flehingen und Hallwachs in Steinbach.

Aus dem Seekreise: Die Herren Apotheker Giesler in Constanz und Witzig in Engen, Herr Verwalter Ferber in Möhringen, die Herren Apotheker Hauser in Mösskirch, Bosch in Radolfzell und Schill in Stockach.

Aus der Schweiz (Canton Thurgau): Die Herren Apotheker Brunner in Diesenhofen, Luthy in Frauenfeld und Harhart in Steckborn.

Neu eingetreten sind:

Im Dreisamkreise: Die Herren Apotheker Finner in Staufen und Pfefferle in Endingen, die Herren Ap.-Verwalter König in Freiburg und Letzerich in Carlsruhe, die Herren Apotheker Sonntag jun. in Gernsbach und Frank Rastatt.

Schuldig- kelt.		Stand der Kasse.	Zahlung.		Rückstand.		Zahlung.		Rückstand.	
			fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.
A. Einnahmen.										
<i>a. Vereinsbeiträge.</i>										
Aus dem Dreisamkreise:										
132		Für 1848 von 22 Mitgliedern	132	—	—	—	—	—	—	—
132		„ 1849 „ 22 „	108	—	24	—	—	—	—	—
6		von frühern Jahren	—	—	6	—	—	—	—	—
Aus dem Kinzigkreise:										
114		Für 1848 von 19 Mitgliedern	108	—	6	—	—	—	—	—
84		„ 1849 „ 14 „	66	—	18	—	—	—	—	—
24		von frühern Jahren	12	—	12	—	—	—	—	—
Aus dem Mainkreise:										
36		Für 1848 von 6 Mitgliedern	30	—	6	—	—	—	—	—
12		„ 1849 „ 2 „	12	—	—	—	—	—	—	—
12		von frühern Jahren	—	—	12	—	—	—	—	—
3	7	dt. Klagekosten wegen Anishänse (!)	—	—	3	7	—	—	—	—
Aus dem Murgkreise:										
126		Für 1848 von 21 Mitgliedern	126	—	—	—	—	—	—	—
126		„ 1849 „ 21 „	126	—	—	—	—	—	—	—
12		Rückstände von früher	6	—	6	—	—	—	—	—
Aus dem Neckarkreise:										
126		Für 1848 von 21 Mitgliedern	126	—	—	—	—	—	—	—
126		„ 1849 „ 21 „	108	—	18	—	—	—	—	—
21	36	Rückstände von frühern Jahren	18	36	3	—	—	—	—	—
Aus dem Seekreise:										
132		Für 1848 von 22 Mitgliedern	132	—	—	—	—	—	—	—
78		„ 1849 „ 13 „	78	—	—	—	—	—	—	—
6		Rückstand	—	—	6	—	—	—	—	—
<i>b. Beiträge zur Gehülffen-Unterstützungs-Kasse.</i>										
Aus dem Dreisamkreise:										
22		pro 1848 von 22 Mitgliedern	21	—	1	—	—	—	—	—
22		„ 1849 „ 22 „	18	—	4	—	—	—	—	—
4		Rückstände von frühern Jahren	—	—	4	—	—	—	—	—
1356 43										

Schuldig- keit.	Stand der Kasse.				Zahlung.		Rückstand.						
	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.					
1356	43		Uebertrag										
			Aus dem Kinzigkreise:										
19			pro 1848 von 19 Mitgliedern				17	—	2	—			
14			" 1849 " 14 "				11	—	3	—			
11	40		Rückstände von frühern Jahren				6	40	5	—			
			Aus dem Mainkreise:										
6			pro 1848 von 6 Mitgliedern				1	—	5	—			
2			" 1849 " 2 "				1	—	1	—			
15			von frühern Jahren				—	—	15	—			
2			pro 1848 u. 1849 von Hrn. Sickenberger bei Hrn. Eichhorn in Krautheim				2	—	—	—			
			Aus dem Murgkreise:										
42			pro 1848 u. 1849 von 21 Mitgliedern				42	—	—	—			
1			früherer Rückstand				1	—	—	—			
			Aus dem Neckarkreise:										
21			pro 1848 von 21 Mitglieder				20	—	1	—			
21			" 1849 " 21 "				17	—	4	—			
9			frühere Rückstände				5	—	4	—			
			Aus dem Seekreise:										
22			pro 1848 von 22 Mitglieder				—	—	22	—			
13			" 1849 " 13 "				—	—	13	—			
64			von frühern Jahren				3	—	61	—			
			<i>c. Beiträge zu den Leipziger Congress- Kosten.</i>										
28	48		Aus dem Dreisamkreise				20	12	8	36			
23	48		" " Kinzigkreise				19	36	4	12			
9	24		" " Mainkreise				3	24	6	—			
32	—		" " Murgkreise				30	36	1	24			
26	12		" " Neckarkreise				24	—	2	12			
21	36		" " Seekreise				16	48	4	48			
						114	36	27	12	114	36	27	21
			<i>d. Weitere Einnahmen.</i>										
21	36		Von der Verlagshandlung für zurückge- gebene Jahrbücher						21	36			
25	50		Honorar von der Redaction des Jahrbuchs für Inserate des Intelligenzblattes						25	50			
—	48		Für 1 Exemplar von Probst's Portrait						—	48			
21	—		Zinsen von Bad. 3½ Proc. Rentenscheine . Bezahltes Guthaben vom vorigen Vereins- Kassier Herr Nieper in Heidelberg laut Rechnung pro 1847						21	—			
138	22		Zurückerhaltenes Depositum von der Hin- terlegungskasse in Carlsruhe						138	22			
238	—		Zinsen hievon						238	—			
7	53		Kassa-Vorrath laut Rechnung von 1847						7	53			
192	51		" " für die Gehülfen- etc. Kasse						192	51			
20	24								20	24			
2427	571		Summa aller Baareinnahme						2135	38	292	19	

B. Ausgaben.

An die Verlagshandlung von J. Baur in Landau für das Jahrbuch pro 1848	618 fl. 36 kr.
An dieselbe für den Jahrgang 1849	513 „ — „
An dieselbe Vorauszahlung	95 „ 54 „
Reiseaversum an die beiden Abgeordneten zum Congress nach Leipzig	160 „ — „
Rückvergütung an den vorigen Vereins-Kassier Hrn. Nieper laut Rechnung pro 1827	17 „ 30 „
Rückvergütung der ausgelegten Porto etc. an die Herrn Kreisvorstände:	
Schmidt in Freiburg	22 „ 44 „
Dr. Hänle in Lahr und Wolf in Kehl	30 „ 36 „
Eichhorn in Krautheim	6 „ 43 „
Dr. Riegel in Carlsruhe wobei die Auslagen für Druckkosten der Congressberichte etc.	54 „ 55 „
Olinger in Heidelberg	10 „ 54 „
Glogger in Meersburg	16 „ 28 „
An das Ausschussmitglied Hölzlin in Ettenheim	6 „ 27 „
An den Vereinskassier Baur in Ichenheim	20 „ 27 „
Summa aller Ausgaben	1574 fl. 37 kr.

Vergleichung.

Einnahmen	2135 fl. 38 kr.
Ausgaben	1574 „ 37 „
Rest	561 fl. 1 kr.

Hievon befinden sich noch zu Händen des

Hrn. Kreisvorst. Schmidt in Freiburg	2 fl. 48 kr.
Mithin baar in der Vereinskasse	558 fl. 13 kr.

Fünfhundert fünfzig acht Gulden und dreizehn Kreuzer.
Baur, zeitl. Vereins-Kassier.

Durch Beschluss der Plenar-Versammlung in Heidelberg wurde von den im Rückstand gebliebenen 292 fl. 19 kr. folgende Posten in Abgang dekretirt:

Sämmtliche Rückstände zu den Congresskosten	27 fl. 12 kr.
Vereinsbeiträge von 3 Mitgliedern, welche landesflüchtig und deren Vermögen vom Staate mit Beschlag belegt ist	18 „ — „
Von Denselben Beiträge zur Gehülfenkasse	2 „ — „
Zwei Beiträge die durch irrige Rechnungsführung des frühern Kreisvorstandes Rehmann entstanden sind	12 „ — „
Ein Beitrag von L. in C., welcher irrthümlich als Mitglied gezählt wurde, während er mit Tod abgegangen war	6 „ — „
Beitrag von Apotheker Engelbrecht's Wittwe in Ladenburg	3 „ — „
Beitrag zur Geh.-Kasse vom gestorbenen Verwalter Ferber in Möhringen	4 „ — „
Beitrag nebst Klagekosten von Apotheker Anishänsle!!	21 „ 7 „
	93 fl. 19 kr.

Trotz dieser Verluste*) stehen die Vermögens-Verhältnisse des Vereines nicht so schlimm, wie es ohne Zweifel Viele erwartet haben, und würden noch besser stehen, wenn die Herren Mitglieder ihrer Schuldigkeit mehr nachkommen wollten.

Am bedauerlichsten ist es aber, dass so viele den kleinen Beitrag zur Gehülfen-Kasse verweigern, welcher doch einen guten und uneigennützligen Zweck hat. Mehrere Mitglieder sind der Meinung: Die gegenwärtigen Gehülfen verdienen nicht dass ihnen von Seite der Principale eine Unterstützung gereicht werde,

*) In der Rechnung pro 1847 wurden 180 fl. 54 kr. in Abgang dekretirt.

indem eine grosse Zahl derselben in vieler Beziehung sehr zu tadeln, und dass das jetzt bezahlte Salair in Vergleich gegen früher um vieles gebessert sei, während die heutigen Gehülfen nicht mehr das arbeiten wie es früher üblich gewesen.

Dass es schlechte und unbrauchbare Gehülfen giebt, ist nicht in Abrede zu stellen — eine Sache, die in der ganzen Welt und in allen Ständen vorkommt; — auch gute und schlechte Principale findet man! —

Ich hatte in meiner 25jährigen Selbständigkeit noch nie so schlechte Subjecte als Gehülfen, dass ich desshalb den ganzen Gehülfenstand verurtheilen sollte. Demungeachtet läugne ich nicht, dass es wirklich sehr tadelnswerthe Gehülfen giebt; aber gerade für solche ist ja die Unterstützungskasse nicht gegründet, sondern hauptsächlich für solche brave, die durch ihr Talent und Fleiss zur Ausbildung auf höhere Lehranstalten geeiguet, aber durch geringe Vermögensverhältnisse von Haus aus gehindert sind, die Wohlthat solcher Anstalten zu benützen. Der kleine jährliche Beitrag, welcher geopfert werden soll, wird doch kein selbständiger Apotheker in Anschlag bringen. Fliessen diese Beiträge in Mehrzahl zusammen, so erwächst dadurch mit leichter Mühe eine schöne Hülfquelle, welche ja unsern eigenen Fachgenossen — unsern Nachkommen — zu Gute kommt, und gewiss nur einen veredelnden Einfluss machen wird, wenn dieselben sehen, dass nur würdige und gute Subjecte diese Unterstützung resp. Auszeichnung erlangen. Kommt die Kasse zu grössern Kräften, so kann mit derselben noch mehr geleistet werden, wie es ganz trefflich unser sehr verehrter Freund und College Dr. Walz ganz neulich *) in Anregung gebracht hat.

Zwangsmaassregeln zum Beitritt für diese Sache haben wir nicht, wohl aber bin ich der Ansicht, dass jeder College — ja jeder Gehülfe — einen moralischen Zwang in sich selbst fühlen sollte, mit Freuden das kleine Opfer zur Hebung unsers eigenen Standes zu bringen.

Ichenheim, im October 1850.

Apotheker Baur, zeitl. Vereins-Cassier.

Nachdem die Vereins-Rechnung pro 1848 und 1849 durch von der Heidelberger Plenar-Versammlung gewählten Revisor, Collegen Stolz in Bühl, geprüft und richtig befunden worden, befehlen wir uns, vorstehenden, vom zeitlichen Vereins-Cassier, unserm verehrten Freunde und Collegen Baur, gefertigten, mit dem Originale gleichlautenden Rechnungs-Auszug zur Kenntniss der Mitglieder zu bringen.

Von dem Baarvorrathe (wovon ein Theil in badischen Rentenscheinen besteht, laut Protokoll der Heidelberger Plenar-Versammlung) ad . 558 fl. 13 kr.
gehören zur Gehülfen-Unterstützungs-Kasse 431 fl. 59 kr.

Rest 126 fl. 14 kr.

Rechnet man hiezu noch die schon als Vereinsbezahlung pro 1850
für's Jahrbuch an die Verlagshandlung ausgegebenen . . . 95 fl. 54 kr.
und die rückständigen Vereins-Beiträge nebst dem angegebenen
Recess von 2 fl. 48 kr. 62 fl. 48 kr.
so besteht das Vereins-Vermögen in = 284 fl. 56 kr.

Die diesjährige Plenar-Versammlung hat der nächstjährigen die Verfügung über das Vermögen, resp. Baarvorräthe des Gehülfen-Unterstützungsfonds, sowie des Vereins überlassen. Der Ausschuss wird für einstweilige sichere Anlage des Geldes besorgt sein und entledigt sich bei diesem Anlass der angenehmen Verpflichtung, dem bisherigen Vereins-Cassier Baur in Ichenheim für seine aufopfernde Thätigkeit im Namen des Vereins den tief gefühltesten und herzlichsten Dank auszusprechen.

Diejenigen Vereins-Mitglieder, welche in Bezug auf die einzureichende Peti-

*) Vergleiche Jahrbuch Januarheft dieses Jahrgangs Seite 59.

tion über Einführung der Apotheker-Gremien Vorschläge und Wünsche kund zu geben beabsichtigen, werden freundlichst ersucht, ihre Ansichten möglichst bald an die Kreis-Vorstände oder Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses einsenden zu wollen.

Auch ergeht das Ersuchen an diejenigen Vereins-Mitglieder, welchen einzelne Hefte des Vereins-Organs, des Jahrbuchs für praktische Pharmacie etc. fehlen, möglichst bald ihre Reclamationen mit Angabe der Jahreszahl und des einzelnen Heftes an den Vorstand des Verwaltungs-Ausschusses, Dr. Riegel in Carlsruhe, franko gelangen lassen zu wollen, um den Ersatz möglichst bald effectuiren zu können. Im Interesse des Geschäftsganges müssen wir aber die Bemerkung beifügen, dass von jetzt an sich ergebende Unregelmässigkeiten in der Verwendung des Jahrbuchs sofort dem betreffenden Kreis-Vorstande oder dem Verwaltungs-Ausschusse zur möglichst schleunigen Abhülfe anzuzeigen sind.

Zugleich ergeht, auf den Beschluss der Heidelberger Plenar-Versammlung über den allgemeinen teutschen Gehülfen-Unterstützungsfond Bezug nehmend und mit obigen Bemerkungen unseres Collegen Baur vollkommene Uebereinstimmung theilend, nicht nur an alle Mitglieder des Vereins, sondern an alle Apotheker, Gehülfen und Lehrlinge des Grossherzogthums Baden, die höflichste und dringende Einladung zur Betheiligung an obigem Institute und verweisen wir wegen des Speciellen an die im Vereins-Organe in diesem Betreff erschienenen Mittheilungen und versandten Beitritts-Aufforderungen und Erklärungen.

Gegen die bisherige Eintheilung des Vereins in 6 Kreise sind in neuester Zeit von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben und die Eintheilung in 4 Kreise nach der jetzigen Landeseintheilung empfohlen worden. Diesen Gegenstand, sowie die dringend nothwendigen Abänderungen der Statuten, überweisen wir dem reiflichen Nachdenken der Mitglieder, damit darüber die nächstjährige Plenar-Versammlung bestimmte Beschlüsse zu fassen in der Lage ist.

Da eine grössere Anzahl von Mitgliedern mit ihren Beiträgen pro 1850 noch im Rückstande ist, so ersuchen wir um baldgefällige Abführung an die Kreis-Vorstände.

Im October 1850.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Allgemeiner teutscher Apotheker-Verein.

Zur Statistik der Pharmacie.

Um sich die Unterstützungs-Angelegenheit der Gehülfen, wie auch eine etwa zu errichtende Spar- und Leibrenten-Kasse derselben, recht klar zu machen, ist es der nothwendigen Uebersicht halber unerlässlich sich Tabellen zu machen und ich schlage dazu die umstehenden Tabellen vor, wovon die erste Tabelle das gesammte Verhältniss der sich mit der Pharmacie beschäftigenden Personen darlegen wird, die zweite dagegen das verschiedene Alter der Provisoren und Gehülfen herausstellen wird, worauf ganz besonders erst die Special-Verhältnisse einer Spar- und Leibrenten-Kasse begründet werden können.

Die Herren Ober-, Vice- und Kreis-Directoren ersuche ich hiermit recht sehr, ein Jeder nach seiner Stellung dazu beizutragen, dass diese zwei Tabellen completirt werden, welche ganz gewiss besonders interessante Resultate liefern müssen.

Lübeck, den 28. April 1850.

E. Geffcken, Dr. Apotheker.

Im Interesse der pharmaceutischen Verhältnisse überhaupt ist es sehr wünschenswerth, dass diese Tabellen sich so weit als möglich unter dem pharmaceutischen Publikum verbreiten und ausgefüllt zurückkehren, da sie eine gute Grundlage abgeben können zu einer pharmaceutischen Statistik. Wir ersuchen demnach alle Mitglieder, so wie insbesondere noch die Vereins-Beamten um Ausfüllung derselben und Besorgung der Rücksendung an den Oberdirector Dr. Walz.

Das Directorium.

Nachschrift. Vorstehende Tabelle war bereits im Organe der norddeutschen Vereins-Abtheilung abgedruckt, wir halten eine Aufstellung dieser Listen für so wichtig, dass wir sie auch im Jahrbuche mittheilen.

Apotheker-Gremien des Königreichs Bayern.

Apotheker-Gremium der Pfalz.

Protokoll über die fünfte General-Versammlung des Apotheker-Gremiums der Pfalz.

Speier, 6. November 1850.

Gegenwärtig:

Der K. Kreismedicinalrath Dr. Dapping.

Die Ausschussmitglieder: Dr. Walz von Speier, Vorstand, C. Pfülf von Speier, Cassier, Sues von Speier, C. Hoffmann von Landau, Secretär.

Die Gremialmitglieder: Albert von Wachenheim, Bischoff von Dürkheim, Dr. Böhlig von Mutterstadt, Cannstatt von Cusel, J. Hoffmann von Kandel, Kestler von Rheinzabern, Klahr von Weingarten, Lanz von Neustadt, Meisenberger von Dürkheim, Prausse von Zweibrücken, Reichhold von Edenkoben, Röder von Frankenthal, Rüffer von Landstuhl, Scheeffler von Dirmstein, Schmitt von Germersheim, Wenz von Waldmohr.

Obgenannte Mitglieder hatten sich auf das vom Ausschuss ausgegangene Einladungsschreiben zur bestimmten Stunde im Rathhaussaale der Kreishauptstadt Speier eingefunden, worauf der K. Kreismedicinalrath die fünfte General-Versammlung eröffnete, ein eben eingelaufenes Ministerialrescript, die genaue Handhabung der §§. 9 und 10 der Apotheken-Ordnung vom 22. Januar 1842 betreffend, mittheilend. *) Hierauf trug der Vorstand den Jahresbericht vor, die Arbeiten des Ausschusses betreffend, welche bereits im Intelligenzblatte veröffentlicht worden sind.

Der Cassier legte die Rechnung vor, die auch ohne Erinnerung gebilligt wurde.

Nachdem die General-Versammlung Kenntniss genommen, dass eins ihrer Mitglieder wegen Verkaufs von Phosphorlatwerge von dem Zuchtpolizeigericht in Frankenthal in erster Instanz nach dem Gesetz vom 21. Germinal XI, §. 34, zu einer Geldstrafe von dreitausend Franken verurtheilt worden ist, — beschliesst das Gremium einstimmig, es möge darauf hingewirkt werden, dass dieses strenge Gesetz, welches in keinem Verhältniss mit den desfallsigen Gesetzen im jenseitigen Bayern stehe, auf gesetzlichem Wege geändert werde. Demzufolge sei durch den Ausschuss, der nach seinem Ermessen durch zwei Mitglieder des Gremiums sich verstärken soll, unter Zugrundelegung der Eingabe, welche die Pfälzische Gesellschaft für Pharmacie unterm 30. September 1842 bereits in demselben Betreff an Sr. Majestät den König richtete (S. Jahrbuch Band V, S. 457), wiederholt eine Eingabe an die Allerhöchste Stelle durch Vermittlung der Königlichen Kreisregierung zu machen, worin besonders hervorzuheben, dass die Namen der Gifte zu benennen seien, und dass dieses Verzeichniss von Zeit zu Zeit revidirt werde. — Die General-Versammlung erklärt ferner einstimmig, wobei aber Dr. Walz sich der Abstimmung enthielt, dass unter einzuschreibende Gifte nur diejenigen gerechnet werden können, welche als solche von der Regierung namentlich bezeichnet sind, und dass die aus diesen einfachen Körpern bereiteten Präparate nur dann erst als Gift erscheinen können, wenn ein solches Präparat ebenfalls als Gift erklärt wurde, — dass demnach vor der K. Verordnung vom 5. Juli 1850 insbesondere die Phosphorlatwerge ebensowenig wie die Augensalbe

*) Folgt in der Anlage.

(aus rothem Präcipitat), Cantharidensalbe, Bleisalbe u. s. w. als dahin gehörig zu betrachten war.

Eine Zurschrift von Apotheker Weigand aus St. Ingbert, sein Verhältniss zur Bergknappschaft dorten u. s. w. betreffend, ward, da kein bestimmter Antrag gestellt war, ad acta gelegt.

Hinsichtlich des Eigenthumsrechtes der concessionirten Apotheken, der Sicherstellung der Apotheker, soll mit den zu ergreifenden Schritten gewartet werden, bis man weiss, was in Baden und Württemberg in dieser Sache geschehen, — jedenfalls ist sich aber deshalb mit den jenseitigen Gremien in's Benehmen zu setzen.

Da viele Collegen noch immer keinen Receiptstempel führen, so wird der Beschluss der dritten General-Versammlung, vom 2. September 1848 (Jahrb. XVII, S. 113), wonach jedes Recept mit dem Stempel der Apotheke versehen sein muss, zur genauen Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Das Vereinsblatt des süddeutschen Apotheker-Vereins, das aus dem Jahrbuch besonders abgedruckt wird, wird den Nichtmitgliedern des Vereins zur Anschaffung empfohlen.

Den Taxpreis mehrerer Arzneimittel betreffend, soll an königliche Regierung das Ersuchen gestellt werden, nachstehende Preise festzusetzen:

China regia contusa die Unze 40 kr.
 „ „ pulverata die Drachme 7 kr.
 Cort. Frangulae, die Unze 6 kr.
 Ferrum sulphuratum purum, die Drachme 4 kr.
 Extract. Chinae frigide parat., die Drachme 48 kr.
 Ol. Cubeborum, die Drachme 12 kr.

Dann das

Ol. Filicis maris von 1 fl. 12 kr. die Drachme auf 42 kr. zu erniedrigen.

Ein Antrag von Dr. Böhlig, in Betracht, dass das Opium immer zu verschiedenem Morphiungehalt im Handel vorkommt, dass die Untersuchung des Opiums nicht nur Zeit und Arbeit, sondern auch oft unnütze Kosten verursacht, wenn Opium zurückgeschickt werden muss, — eine Kiste Opium von dem gehörigen Morphiungehalt auf Kosten des Gremiums anzuschaffen und in Parthien an die Collegen abzulassen, ward zum Beschluss erhoben, und der Ausschuss mit der Ausführung betraut.

Behufs einer gleichmässigen Bereitung der Potio Riverii ward festgesetzt, dass dieselbe nach Mohr's Vorschrift dargestellt werden soll:

„Rec. Salis Tartari Drachmam unam, dissolve in Aquae communis frigidae Unciis duabus, tum sensim inter agitationem et mox ante usum adde Succu Citri recentis Unciam unam et semis, vel quantum satis ad Gas carbonici extricationem incipientem.“

Hiermit ward die Sitzung geschlossen.

Speier wie oben, unterzeichnet von sämmtlichen Ausschussmitgliedern.

Dr. Walz. C. Pfülf. C. Ph. Sues. C. Hoffmann.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

(Den Eintritt in die pharmaceutische Lehre betr.)

Das unterzeichnete K. Staats-Ministerium hat wiederholt die Wahrnehmung gemacht, dass die Bestimmungen der §§. 9 und 10 der Apotheker-Ordnung vom 27. Januar 1842 bezüglich des Eintrittes in die pharmaceutische Lehre nicht allenthalben beobachtet werden, insbesondere dass Lehrlings-Aufnahmen ohne Rücksicht auf das vorschriftsmässige Alter und auf das Vorhandensein des Absolutariums einer vollständigen lateinischen Schule, sowie ohne vorgängige Erholung der distriktpolizeilichen Bewilligung erfolgt sind.

Da derartige Mängel gewöhnlich am Schlusse der Lehr- oder Servirzeit im Wege nachträglicher Dispensation beseitigt werden wollen, so erhält die K. Regierung, Kammer des Innern, den Auftrag, sämtliche Apotheken-Besitzer durch die Distrikts-Polizeibehörden auf die vorgedachten Bestimmungen der Apotheker-Ordnung mit dem Bedeuten nachdrücklichst aufmerksam machen zu lassen, dass auf eine nachträgliche Dispensation von der Erfüllung dieser Vorbedingungen künftighin nicht zu rechnen sei.

München, 31. Oktober 1850.

Auf Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl:
v. d. Pfordten.

Durch den Minister:
der Generalsecretär Ministerialrath
Wolfanger.

Pfälzische Gesellschaft für Pharmacie und Technik und deren Grundwissenschaften.

Todes-Anzeige.

Durch den am 2. August dieses Jahres erfolgten Tod des Professors der Chemie, Richard Felix Marchand zu Halle, erleidet die Wissenschaft einen grossen Verlust, denn der in der besten Manneskraft (er war geboren 25. August 1813) Heimgegangene gehörte zu den tüchtigsten Männern in seinem Fache. Seine vielfachen ausgezeichneten Arbeiten finden sich vorzugsweise in dem Journal für praktische Chemie, deren Redaction er mitbesorgte. Die Wissenschaft beklagt ihn als Förderer derselben, seine Freunde den Freund und wir eines der thätigsten Ehrenmitglieder. — Friede seiner Asche!

Personal-Nachrichten.

Apotheker C. Hoffmann in Landau wurde an die Stelle des Dr. Walz in Speyer zum Mitgliede des Kreismedicinal-Ausschusses der Regierung der Pfalz ernannt.

Dr. Walz zu Speyer wurde von der wetterau'schen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zu Hanau zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Allgemeiner deutscher Gehülfen-Unterstützungs-Verein.

Aus dem Grossherzogthum Baden haben ihren Beitritt zu diesem Verein erklärt:

Apotheker Dr. Riegel in Carlsruhe für sich	1 fl. 45 kr.
Für einen Gehülfen	1 fl. 45 kr.
Für zwei Lehrlinge	3 fl. 30 kr.
Herr Kallhofert, Gehülfe von Regensburg	1 fl. 45 kr.
,, Bander, Gehülfe von Freudenstadt	1 fl. 45 kr.
,, Leiner, Gehülfe von Constanz	1 fl. 45 kr.
,, Klausner, Gehülfe von Rheinheim	1 fl. 45 kr.
,, Hartung, Gehülfe von Braunschweig	1 fl. 45 kr.
,, Rinck, Lehrling von Grenzach	1 fl. 45 kr.
,, Merker, Lehrling von Kusel	1 fl. 45 kr.
,, E. Riegel, Lehrling von St. Wendel	1 fl. 45 kr.

Sämmtlich dermalen in Carlsruhe.

Weiter sind beigetreten in der Pfalz die Herren:

Apotheker Rüffer in Landstuhl.

„ Cannstadt in Cusel mit 1 Gehülfen.

„ Seyfriedt in Cusel mit 1 Gehülfen.

Das Directorium.

Anzeigen der Verlagshandlung.

Anzeige.

Auf 1. April 1851 sind bei Unterzeichnetem 2 Volontärstellen für solche Pharmaceuten zu besetzen, welche sich eine weitere Ausbildung angelegen sein lassen wollen. Das Nähere in frankirten Anfragen bei Apotheker Dr. Riegel in Karlsruhe.

Unterzeichneter bietet aus Auftrag zum Verkauf an:

Mann Deutschlands wildwachsende Arzneipflanzen nach der Natur gezeichnet, 1. bis 31. Lieferung vollständig.

Ferner:

Dessen ausländische Arzneigewächse, 1. bis 22. Lieferung, ebenfalls vollständig und gut erhalten. Wer innerhalb eines Vierteljahres das höchste Angebot macht erhält das Werk.

Ellwangen, den 25. November 1850.

J. Rathgeb, Apotheker.